

Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung

Zum Erwerb des Zertifikats B "Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung DVO" müssen folgende Nachweise eingereicht werden:

1. **Approbation als Arzt**

- Nachgewiesen durch eine unbeglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
- Erfolgreiches Absolvieren des 2-tägigen Basiskurses Osteologie zum 2. Thema "Allgemeine Osteoporoseversorgung".
 - Der Kurs gilt erst dann als erfolgreich absolviert, wenn das Testat am Ende des zweiten Kurstages bestanden wurde. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung ist bei Antragstellung im DVO-Büro einzureichen.

Eine aktuelle Kursübersicht finden Sie auf www.ostak.de

3. **Unterschriebener Antrag** für die Zertifizierung "Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung DVO"

Ohne den von Ihnen unterzeichneten Antrag kann keine Zertifizierung erteilt werden. Das Formular finden Sie zum Download unter www.dv-osteologie.de (Osteologe DVO →Zertifizierung)

Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Bitte laden Sie die Nachweise im Online-Tool für Zertifizierungen unter https://zertifizierung.dv-osteologie.org/registrierung/experte-allg hoch.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte möglichst nur pdf-Dateien hoch.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro auf Vollständigkeit geprüft. Sollten die eingereichten Unterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen.

Nach einer positiven Beurteilung der Zertifizierungsunterlagen erhalten Sie Ihr Zertifikat B "Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung DVO" auf dem Postweg.

Bei Fragen melden Sie sich gerne in der DVO-Zertifizierungssprechstunde (Ansprechpartnerin Bettina Baumann)

Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:00 Uhr, Tel: +49 (0)201/857 627 04

Oder gerne jederzeit per Mail: baumann@dv-osteologie.de